



CRAILSHEIM

# Richtlinie für eine ökologische und soziale Beschaffung

Stand: Juni 2021

**Impressum:**

Ressort 9 – Bauen und Verkehr  
Siegfried Hundt, SG Bauverwaltung  
Jonas Rönnefarth, Klimaschutzmanagement



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Allgemeine Grundsätze für Beschaffung und Vergabe .....</b>	<b>4</b>
1.1 Notwendigkeit .....	4
1.2 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit .....	4
<b>2 Hinweise zum Verfahren.....</b>	<b>5</b>
<b>3 Kriterien für nachhaltige Beschaffung und Vergabe .....</b>	<b>6</b>
3.1 Beschaffungsbeschränkungen .....	6
3.2 Produktkriterien.....	7
3.2.1 Papier, Briefumschläge und Versandtaschen .....	7
3.2.2 Büro- und Schulmaterialien .....	7
3.2.3 Innenausstattung .....	8
3.2.4 IT.....	8
3.2.5 Elektrische Geräte .....	9
3.2.6 Innenbeleuchtung .....	9
3.2.7 Lebensmittel/Catering.....	10
3.2.8 Farbe und Lacke .....	10
3.2.9 Textilien .....	11
3.2.10 Kraftfahrzeuge und Autoreifen.....	12
3.2.11 Energie .....	12
3.2.12 Grünpflege .....	13
3.2.13 Reinigungsdienstleistungen.....	14
3.2.14 Druckerzeugnisse und Postdienstleistungen .....	14
3.2.15 Bauleistungen .....	15
3.3 Vertragsausführung .....	16



## Vorbemerkungen

Diese Richtlinie wurde auf Grundlage des Beschlusses der Sitzungsvorlage 2020/146 durch den Gemeinderat am 28.05.2020 entwickelt. Sie dient als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für alle mit Beschaffung befassten Personen der Stadtverwaltung Crailsheim sowie der angegliederten Schulen und Kindertagesstätten und gilt für alle Arten von Beschaffungs- und Vergabevorgängen. Durch die Umsetzung der Richtlinie sollen Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in Beschaffungsvorgänge und Leistungsbeschreibungen integriert werden.

Die Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. mindestens jährlich aktualisiert.

Zur Beratung bzw. Unterstützung der zuständigen Mitarbeiter/-innen innerhalb der Stadtverwaltung Crailsheim steht bei Bedarf der Klimaschutzmanager Jonas Rönnefarth ([jonas.roennefarth@crailsheim.de](mailto:jonas.roennefarth@crailsheim.de)) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Gütesiegeln und kommunale Praxisbeispiele zur nachhaltigen Beschaffung aus allen Bundesländern sowie die landesspezifischen Rechtsgrundlagen finden sich unter [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de) sowie auf den Portalen des Umweltbundesamts [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) (dort finden sich auch zahlreiche Ausschreibungshilfen) und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/publikationen>.



# 1 Allgemeine Grundsätze für Beschaffung und Vergabe

Die folgenden Grundsätze sind bei jeder Beschaffung und Vergabe zu berücksichtigen.

## 1.1 Notwendigkeit

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe ist deren Notwendigkeit (Suffizienz) zu prüfen. Es dürfen ausschließlich Beschaffungen bzw. Vergaben erfolgen, die für die Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig sind.

Produkte<sup>1</sup>, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie bereits in Besitz der Stadt Crailsheim waren und den Anforderungen dieser Richtlinie nicht genügen, sollen erst dann ersetzt werden, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist bzw. sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Vor jeder Entscheidung ist zudem vor dem Hintergrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen eine Abwägung zu treffen, ob es eine Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Produkte unter Einbeziehung von Reparatur- und Wartungsmöglichkeiten gibt. Zudem ist zu prüfen, welche Vertragsart der Beschaffung bzw. Vergabe zugrunde liegen soll (z. B. Kauf, Miete, Leasing), in welcher Dimension beschafft bzw. vergeben werden soll (z. B. Menge, Größe) und welche Leistungsart gewählt werden soll (z. B. gegenständlicher Wert oder Contracting).

## 1.2 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Grundsätzlich ist die wirtschaftlichste Alternative in einem transparenten Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und dieser Richtlinie auszuwählen (siehe Kapitel 2). Optimale Produkte bzw. Leistungen sollen mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz beschafft bzw. vergeben werden.

Bevorzugt sollen Produkte und Leistungen beschafft bzw. vergeben werden, die:

- sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Aufrüstbarkeit oder (Wieder-)Verwertbarkeit auszeichnen;
- im Vergleich zu anderen Erzeugnissen keine bzw. weniger Verpackung (z. B. Mehrweg- oder umweltfreundliche Verpackungen) aufweisen;
- zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind.

Diese Produkteigenschaften sind nicht nur umweltgerecht, sondern können in der Langzeitperspektive auch Kosteneinsparungen bedeuten (siehe folgender Abschnitt). Mit Hilfe der Lebenszykluskostenanalyse (englisch: „Life Cycle Assessment“, LCA) lassen sich Produkte bzw. Leistungen unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit vergleichen. Lebenszykluskosten<sup>2</sup> sollen wenn

---

<sup>1</sup> Waren und Dienstleistungen aller Art.

<sup>2</sup> Summe aller Kosten, die während der gesamten Lebensdauer eines Produkts von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung anfallen, z. B. erwarteter Kraftstoff- bzw. Stromverbrauch,



immer möglich bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Baubetriebshofs.

## 2 Hinweise zum Verfahren

Die in Kapitel 3 definierten Kriterien für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe von Produkten bzw. Leistungen sollen von der zuständigen Stelle, soweit möglich und sinnvoll, in die Leistungsbeschreibung übernommen werden bzw. beim Einkauf berücksichtigt werden. Bescheinigungen, Zertifikate und Datenblätter der Produkte bzw. Leistungen sind vom Anbieter als Nachweis der Erfüllung bei der zuständigen Beschaffungsstelle vorzulegen.

Die Kriterien können auf dabei auf unterschiedliche Weise in die Leistungsbeschreibung eingebaut werden. Durch eine klare Festlegung von Mindestkriterien, die vom Bieter erfüllt werden müssen, kann im Nachhinein das Auswahlverfahren rein auf Grundlage des Preises erfolgen. Alternativ kann durch die Definition von Bewertungskriterien (neben dem Preis z. B. Energieverbrauch, Recyclinganteil, Treibhausgasemissionen) die Angebotsbewertung nach dem jeweiligen Erfüllungsgrad der definierten Kriterien erfolgen. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien ist dabei in der Ausschreibung kenntlich zu machen.

Bei gleicher Wirtschaftlichkeit (und Produktqualität) werden Angebote von Herstellern bzw. Dienstleistern bevorzugt, die nach einem Umweltmanagementsystem (z. B. ISO 14001, EMAS) zertifiziert sind.

Der Arbeitsaufwand für die spezifische Ermittlung der Nachhaltigkeitskriterien ist angemessen zu halten. Kapitel 3 gibt dazu eine Orientierungshilfe, welche Kriterien bzw. Gütezeichen soweit möglich für einzelne Produktgruppen bzw. Leistungen Berücksichtigung finden.

Zur Vereinfachung und zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile sollen vorrangig unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 gelisteten Nachhaltigkeitskriterien gemeinschaftliche Vertragsvergaben genutzt werden (z. B. Bündeleinkäufe, Rahmenverträge, Sammelbestellungen).

Die Beschaffung betreffende Beschlüsse des Gemeinderats bzw. der zuständigen Ausschüsse sollen die Anforderungen dieser Richtlinie berücksichtigen.

Das folgende Kapitel definiert die Nachhaltigkeitskriterien für wesentliche Kategorien der Vergabe bzw. Beschaffung der Stadt Crailsheim.



### 3 Kriterien für nachhaltige Beschaffung und Vergabe

Um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, sind die folgenden Kriterien in einzelne (Produkt-)Kategorien gegliedert. Jede Kategorie enthält einen allgemeinen Informationsteil sowie verschiedene Gütezeichen als Orientierungshilfe, die in der Leistungsbeschreibung verlangt werden können<sup>3</sup>. Sollten Produkte oder Dienstleistungen nicht im Rahmen der im folgenden ausgeführten Kategorien erfasst sein, so liegt es im Ermessen der beschaffenden Stelle, die Kriterien derjenigen Kategorie/-n zu berücksichtigen, die dem gefragten Produkt oder der gefragten Dienstleistung am ähnlichsten sind<sup>4</sup>.

#### 3.1 Beschaffungsbeschränkungen

Die Beschaffung folgender Produkte sowie die Vergabe von Leistungen unter Verwendung folgender Produkte sind unzulässig:

- Produkte, deren Verwendung nach Vorschriften des europäischen Gemeinschaftsrechts oder des deutschen Rechts aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig sind;
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (z. B. „Kaffee kapselmaschinen“);
- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen sowie bei Veranstaltungen;
- Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen. Ausnahmen sind Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien- Standbeutel;
- Geräte zur Beheizung (ausgenommen notwendige Beheizung für Winterbau- maßnahmen) oder Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. „Gas-Heizpilze“ oder Elektrostrahler);
- asbesthaltige Produkte;
- Produkte aus Tropenholz;
- Torfhaltige Blumen- oder Pflanzenerde;
- chlorabspaltende Reiniger sowie Spülkastenzusätze und Luffterfrischer;
- Farbmittel auf Schwermetallbasis.

---

<sup>3</sup> Nachweise, dass die Kriterien des jeweiligen Gütezeichens vom Bieter erfüllt sind, auch ohne dass dieser eine entsprechende Zertifizierung besitzt, müssen ebenso akzeptiert werden.

<sup>4</sup> Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Richtlinien kann bei Bedarf das Produktspektrum erweitert bzw. angepasst werden.



## 3.2 Produktkriterien

### 3.2.1 Papier, Briefumschläge und Versandtaschen

#### Allgemeines

Es werden ausschließlich Produkte aus Recyclingpapier beschafft. Ausnahmen gelten für Urkunden, Zertifikate und Zeugnisse.

#### Gütezeichen



### 3.2.2 Büro- und Schulmaterialien

#### Allgemeines

Produkte aus recyclingfähigen Materialien (z. B. Holz, Metall, sortenreine Kunststoffe) sollen soweit möglich bevorzugt beschafft werden. Holzprodukte sollen aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, Kunststoff soll aus Recycling stammen. Produkte sollen wann immer möglich wiederbefüllbar sein (z. B. Kugelschreiber, Toner).

Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial soll wo immer möglich aus umweltfreundlichem Material beschafft werden (z. B. lösungsmittelfreie Klebstoffe und Kleister, Wachsstifte aus Bienenwachs, Holzspielzeug, etc.).

#### Gütezeichen

Blauer Engel	FSC	PEFC







### 3.2.3 Innenausstattung

#### *Allgemeines*

Holz soll aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, Tropenholz muss vermieden werden. Möbel aus Metall oder Holz sind soweit praktikabel Kunststoffmöbeln vorzuziehen. Bei Beschichtungen ist wo immer möglich darauf zu achten, dass keine gesundheitsgefährdenden Bestandteile verwendet wurden.

Bei Bodenbelägen sollen natürliche Materialien (z. B. Holz, Kork) bevorzugt werden.

#### *Gütezeichen*

Blauer Engel	FSC	PEFC	Level
			

### 3.2.4 IT

#### *Allgemeines*

Geräte sollen sich durch ihre Langlebigkeit und Reparierbarkeit sowie ihre recyclinggerechte Konstruktion auszeichnen. Die Lebenszykluskosten sind zu berücksichtigen, die höchste Energieeffizienzklasse sollte bevorzugt werden. Falls keine Verwendung im eigenen Hause mehr möglich ist, sollen die nicht mehr benötigten Geräte an Einrichtungen abgegeben werden, die diese weiterverwenden oder gebrauchte IT-Geräte zur Weitervermarktung aufbereiten. Zudem sollen die Rechenzentren der Stadt energie- und ressourceneffizient betrieben werden.



Bei Neubeschaffung von Druckgeräten bzw. der Erneuerung von Wartungsverträgen soll eine technologieoffene Prüfung durchgeführt werden. Ziel ist es, die bestmögliche Energieeffizienz sowie Vermeidung von Feinstaubemissionen bei gleichzeitiger Gewährung der Druckleistung zu beschaffen.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist bei Software-Produkten bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit und Risikobewertung der bevorzugte Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten zu prüfen.





*Gütezeichen*

Blauer Engel	TCO
	



### 3.2.5 Elektrische Geräte

*Allgemeines*

Für alle elektrischen Geräte sollen Lebenszykluskosten berücksichtigt werden, dies gilt auch für medizinisches Gerät. Es sollen möglichst energieeffiziente Geräte beschafft werden, die höchste Energieeffizienzklasse sollte bevorzugt werden.

Soweit möglich sollen nur vollständig ausschaltbare Geräte (anstelle von Modellen nur mit Stand-By-Schaltung) beschafft werden. Die Geräuschemissionen sollen so gering wie möglich sein. Geräte mit wiederaufladbaren Akkus sollen gegenüber solchen mit Batterien bevorzugt werden.

*Gütezeichen*

Blauer Engel	EU-Ecolabel
	

### 3.2.6 Innenbeleuchtung

*Allgemeines*

Bei Erneuerung bzw. Umstellung der Innenbeleuchtung sollen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Dabei sollen möglichst energieeffiziente, langlebige Leuchtmittel beschafft werden, bevorzugt geprüfte und zertifizierte LED-Lampen.



*Gütezeichen*

Blauer Engel	EU-Ecolabel

### 3.2.7 Lebensmittel/Catering

*Allgemeines*

Für den Einkauf von Lebensmitteln für Kantinen und Veranstaltungen sollen saisonale, biologische, verpackungsfreie, frische, möglichst unverarbeitete Lebensmittel bevorzugt werden. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind zu vermeiden. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sind zu beachten. Der Anteil pflanzlicher Lebensmittel sollte so hoch wie möglich sein. Wo möglich sollen fair gehandelte Lebensmittel bevorzugt werden. Fisch und andere Meeresprodukte sollen aus nachhaltigem Fischfang bzw. nachhaltiger Aquakultur stammen.

Bei Veranstaltungen ist die Verteilung von Catering-Resten an Veranstaltungsteilnehmer/-innen oder Mitarbeiter/-innen der Entsorgung vorzuziehen.

*Gütezeichen*

EU Bio-Siegel	Bio-Siegel	Demeter	Bioland	Naturland	MSC	ASC	Fairtrade

### 3.2.8 Farbe und Lacke

*Allgemeines*

Die Anforderungen des Blauen Engels sollen erfüllt sein.



*Gütezeichen*



### 3.2.9 Textilien

*Allgemeines*

Bei Baumwolltextilien soll darauf geachtet werden, dass die Baumwolle nach Möglichkeit aus biologischem Anbau stammt (kbA) und die Behandlung ohne den Einsatz umwelt- und gesundheitsschädlicher Chemikalien erfolgt. Neben den ökologischen Vorteilen sind unbehandelte Textilien hautschonend und weisen ein geringes Allergienpotenzial auf. Generell sollten Textilien fair gehandelt sein und aus Baumwollanbau stammen, der auf umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verzichtet.

Baumwolltextilien mit Gütezeichen, die die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anzeigen, sind soweit möglich zu bevorzugen.

*Gütezeichen, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gewährleisten*

<b>Fairtrade</b>	<b>CmiA</b>



### Weitere Gütezeichen

GOTS	IVN	OekoTex	EU-Ecolabel

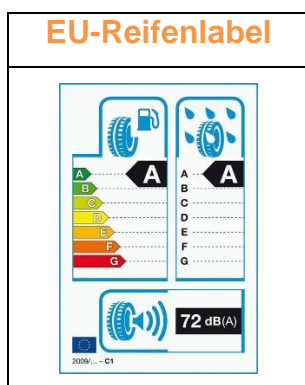
### 3.2.10 Kraftfahrzeuge und Autoreifen

#### Allgemeines

Bei Fahrzeugbeschaffungen sollen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Für den Fuhrpark der Stadtverwaltung sollen, soweit nach Nutzungsart sinnvoll, kleine, leichte und effiziente Fahrzeuge bevorzugt werden. Neue Kraftfahrzeuge sollen je nach Nutzungsart und Wirtschaftlichkeit bevorzugt mit Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb beschafft werden. Neuanschaffungen mit Verbrennungsmotor müssen mindestens die Abgasnorm Euro VI erfüllen.

Es sollen Autoreifen beschafft werden, die den Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch sowie Geräuschemissionen minimieren und möglichst nachhaltig hergestellt sind (z. B. aus Naturkautschuk). Auskunft darüber gibt das verpflichtende EU-Reifenlabel.

#### Gütezeichen



### 3.2.11 Energie

#### Allgemeines





Strom und Wärme soll soweit möglich aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Herkunft des gelieferten Stroms muss dabei auf eindeutig beschriebene und



identifizierbare Quellen zurückführbar und der Herkunftsnachweis muss von einer allgemein anerkannten technischen Zertifizierungsstelle ausgestellt sein.

Bei Neubauten und Sanierungen sollen die Potenziale regenerativer und dezentraler Energieerzeugung (z. B. PV- oder Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe) ausgeschöpft werden. Die Einführung intelligenter Zähler („Smart Meter“) ist dabei ebenfalls zu prüfen.

*Gütezeichen*

Grüner Strom	ok power	TÜV Nord	TÜV Süd
			

**3.2.12 Grünpflege**

*Allgemeines*

Saat- und Pflanzgut soll aus Süddeutschland stammen und an hiesige Standortverhältnisse angepasst sein<sup>5</sup>.

Kompost soll den Anforderungen der Gütesicherung Kompost entsprechen. Pflanzenerde soll keinen Torf enthalten.

Biologischer Dünger soll mineralischem Dünger soweit wirtschaftlich vertretbar vorgezogen werden. Über die wirtschaftliche Vertretbarkeit entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

*Gütezeichen*



<sup>5</sup> Siehe auch § 40 BNatSchG

### 3.2.13 Reinigungsdienstleistungen

#### *Allgemeines*

Reinigungspersonal soll über die umweltgerechte Entsorgung (Mülltrennung) sowie im sach- und fachgerechten Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten geschult sein und auch nach diesen Grundsätzen handeln. Ein entsprechender Nachweis ist vom Bieter vorzulegen.

Hygienepapiere sollen zu 100 Prozent aus Recyclingpapier bestehen.

Kosmetik- und Reinigungsprodukte sollen soweit möglich kein Mikroplastik enthalten. Auf chemische Abflussreiniger soll verzichtet werden.

Seit 2018 gibt es das **EU-Ecolabel für Gebäudereinigungsdienste**, welches als - einer der Eignungsnachweise gefordert werden sollte.

#### *Gütezeichen*

Blauer Engel	EU-Ecolabel

### 3.2.14 Druckerzeugnisse und Postdienstleistungen

#### *Allgemeines*

Bei Druckdienstleistungen soll der Bieter ausschließlich Recyclingpapier verwenden (siehe Kapitel 3.2.1). Bei Postdienstleistungen sollen Dienstleister bevorzugt werden, die Briefsendungen mit geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verwenden, d. h. emissionsarme Fahrzeuge benutzen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizufügen.

*Gütezeichen***3.2.15 Bauleistungen***Allgemeines*

Bei der Verwendung von Baustoffen sollen bevorzugt ökologische Baustoffe bzw. diejenigen gewählt werden, welche den geringsten Primärressourcen- und Energieverbrauch (Graue Energie) besitzen.

Für viele Baustoffe (z. B. Dichtstoffe, Klebstoffe, Bodenbelege, Tapeten) gibt es dafür zertifizierte Produkte nach dem Blauen Engel, Holzprodukte sollen den FSC- bzw. PEFC-Anforderungen entsprechen. PVC soll vermieden werden, wo immer ein ausreichendes Angebot an Alternativen besteht. Natursteine sollen Betonsteinen vorgezogen werden.

Es sollen möglichst Materialien verwendet werden, welche sich durch Rückbaubarkeit, Reparatur- bzw. Sanierbarkeit sowie umweltgerechte Entsorgung bzw. Recycling auszeichnen.

Bei Neubauten soll der Wärmedämmstandard nach Möglichkeit die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) übertreffen, bei Sanierung soll ebenfalls mindestens auf GEG-Standard saniert werden.

Der Einbau von energie- und wassersparender Haustechnik soll geprüft und im Rahmen einer Lebenszykluskostenanalyse berücksichtigt werden. Die Planung soll sich an den folgenden Grundsätzen orientieren:






- Minimierung des Energiebedarfs/-verbrauchs;
- Optimierung der Energieversorgung; und
- Minimierung der Umweltbelastungen.

Erfüllen Bau- und Hilfsstoffe, die (überwiegend) aus recycelten Produkten bestehen, die baulichen Anforderungen, so sind diese bevorzugt zu verwenden.





## Gütezeichen

Blauer Engel	EU-Ecolabel	FSC	PEFC	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
				

### 3.3 Vertragsausführung

Neben den Produktkriterien sollen in der Leistungsbeschreibung soweit zutreffend folgende Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) sowie dem Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) beim Bieter, dem Produkthersteller sowie dessen direktem Zulieferer;
- Gleichberechtigung in der Beschäftigung von Männern und Frauen;
- Einbindung von Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderung;
- Geringstmögliche Verpackungsmenge, z. B. Verpackung von Waren in größeren Partien anstatt einzeln (z. B. bei Veranstaltungen);
- Rücknahme und fachgerechte Entsorgung (z. B. bei Elektrogeräten);
- Anlieferung in wiederverwendbaren Behältnissen, Verpackungen